



**Kommunales
Center für Arbeit**
Jobcenter

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

**Öffentliche Bekanntmachung
des Kommunalen Centers für Arbeit
- Jobcenter -**

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Auslegung des Haushaltsplans

**des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises**

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltssatzung)

Der vorstehende Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 10 OffensivG HE i.V.m. § 2c OffensivG HE hat mit Mitteilung vom 04.06.2024 festgestellt, dass der Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält und keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen bestehen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **01.07.2024 bis 05.07.2024** sowie in der Zeit vom **08.07.2024 bis 10.07.2024** im Main-Kinzig-Forum, Gelnhausen, Barbarossastraße 16-24 (Bürgerportal, Barbarossastraße 24) montags bis mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Gelnhausen, 07.06.2023

**Der Vorstand
des Kommunalen Centers für Arbeit
- Jobcenter -**

gez. Langhammer

Beschluss über den Haushaltsplan
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltssatzung)

Aufgrund des § 2c Abs. 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes (OffensivG HE) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2004 (GVBl. I S. 488, 491), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. S. 477), in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) sowie der Satzung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -, Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises (KCA) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Beschluss der Neufassung durch den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises (MKK) am 13.09.2019, mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) vom 17.09.2009, 06.05.2013, 18.08.2014 und 26.09.2019, hat der Verwaltungsrat des KCA am 11.03.2024 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 gefasst:

§ 1 – Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2024** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-272.555.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	272.555.000,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen,

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.378.308,08 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.062.500,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.062.500,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.378.308,08 EUR
festgesetzt.	

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2025** wird
im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-281.827.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	281.827.000,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen,

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 EUR
---	----------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2 – Kreditaufnahmen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

§ 5 – Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des MKK als kommunaler Träger.

§ 6 – Stellenplan

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans am 11.03.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7 – Weitere Festlegungen

Erheblichen Umfangs im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen, wenn ein Ansatz in einem Teilergebnis- bzw. Finanzhaushalt den Betrag von 1 Mio. EUR übersteigt.

Gelnhausen, den 11.03.2024

**Der Vorstand
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -**

**Langhammer
Vorstandsvorsitzende**